

Dienstags / den 4. Februarii Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



V.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Möder-  
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

#### 1. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermännlich bekant gemacht / daß ad instantiam des Königl. Hof-Jägers  
Herr Wiffels / uxorio nomine, der Eheleuten Jacoben ten Bach oben am Klockberg in Elebe  
rentlich gelegene Wohnbehauung / so auf 150. Rthl. taxiret worden / auf den 7. Februarii a. c.  
zum öffentlichen Verkauf angehangen / und den 7. Martii / so dann 4. April / bey brennenden  
Regen gerichtlich verkauft werden solle; welche zu kaufen Lust haben / können sich alsdann jeder-  
zeit in terminis, auf der Stadt- Waage zu Elebe / des Nachmittags um 3. Uhr / einfinden.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht / daß bey Derck Sauberg zu Keppen / im Amte  
Udem / zu verkaufen Reben / obngefahr 100 Stück Eichenbäume / zu allerhand Arbeit zu gebrauchen;  
wer nun dazu Lust haben möchte / kon sich je eher / je lieber zu Nees bey der Frau Wittiben von  
Düngelen / persönlich oder schriftlich melden / und sein Vortheil suchen.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß die Kinder Henrich Moeloffs zu Keppelen vorhabens  
sind 1. Morgen Pausland / im Windels. Feld gelegen / der Neumarkt genant / aus freyer Hand  
zu verkaufen; diesenigen nun / so etwa einige recht. Forberung darauf zu haben vermeinen mögten /  
haben ihre præsentiones cum Justificatoriis gehörigen Orts / und zwar zu Coch innerhalb 3.  
Wochen / sub poena perpetui silentii, bezubringen.

Derck

Derck Mülder, Pachter van den Reesputschen Hof (tit. von Groin toebehorig) is voorememens, op Maendag den 10. February 1749., Naemiddags om twee Uuren, ten Huysen van Gerhard Noey op de groote Marckt tot Cleve, eenige Schlagen Hyp ofte Brauwholt, in het Bosken binne van den Bongaert gelegen, aen den Meestbiedenden te verkoopen; die daer Gadinge in hebben, kunnen sich op bestemde Tyd invinden, en haer profyt soeken.

Den 6. February 1749., sal tot Oyen in de Gericht Caemer, publycklyck verkocht worden, den Gemeyns-Dries; die daertoe Gaedinge hebben, kunnen hun op den voorff. Dag, des morgens om 10. Uuren aldaer invinden.

Henderick Jennick, als naesten Aenverwanden van Trincken Kremers salgr., sullen op den 31. January 1749. door den Bode, ten overstaen van den Secretaris publickelyck met den Stokkenflagh vrywillig aen den Meestbiedenden worden verkocht, tot Herongen ten Huysen van Kremers, te beginnen 's morgens om thien Uuren, alle gereede Goederen, beneffens eenige Royen Turffgrond, naergelaten by wylen Trincken Kremers salgr.

Men kondigt en laet een jegelyck weten, dat den 6. February, Naermiddags om twee Uuren, binnen de Heerlyckheit Kessel, ten Huysen van Anna Naus, eenige Schaepse en Huysraed sal worden verkocht.

Het word hiermede bekent gemackt, als dat de Heere Provisoren van de Liewvrouwen Broederschap tot Goch van Meninge lyn, om uyt de Hand te verkoopen ses Morgen Bouwland, tot naeren Boekent gelegen, daer Gerraet Boes Bouwman van is, en eene Behuysing in den Hees-Camp, van Johannes Wolters herkomende, tot Onderhalt van de naergelactene Kinder van Johannes Wolters; wy daertoe Lust heeft, kan sig by den tidelycken Bediender van het Arme-Vrouwen-Huis melden, en sluiten eenen goeden Koop.

Johann Rued und Sibarta Heerliche / Eheleute in Xanten / sind wilens / ihren zu Calcar am Bollwerck gelegenen Garten / freywillig aus der Hand zu verkaufen; wer Lust dazu hat / besiehe sich forderfamit bey ihnen zu melden.

Zu wissen seye hiemit / das ein dritten Theil der Weide / Hachborns Schlag genannt / in der Netter gelegen / groß 6. Hosiand. Morgen / dem Reichsritenden verkauft werden solle; die darzu Lust tragen / können / sich in Sterckhause weyland Herrn Officialis Stillmann, in Xanten melden / und die Conditiones bernehmen.

## II. Sachen / so verkauft außserhalb Dussburg.

Hiermede word bekent gemackt, dat Gerhard Roeller aen Hendrick Knifese een Stück Land verkocht heeft, synde gelegen binnen de Le-uppoort tot Emmeck naest Erffen van Heer Schuermann; die eenige pretentie daerop soude hebben, die moet sich in Tyd van 3. Wecken aengeven by den Verkooper of Kooper tot Emmeck.

Nachdem Herr Johann Hermann Bremme zu Linen / die ihme eigenthümlich bis dahin zuständig gewesen / von seiner Mutter ihme bey seiner Verbeiratung mitgegeben / in der Unnaischen Feld Marck am Fräcker-Busch kentlich gelegene drey Schffel. Sade Landes / an den Herrn Claassen in Unna / erblich verkauft / und der accordierte Kaufschilling ehidens außgezahlt werden soll; als diener solches einem jeden zur Nachricht / damit dieselte / welche an getheltem Lande einiges Recht zu haben vermeinen / sich damit binnen 14. Tagen gebörig melden mögen.

Nachdem die Erben Herrn von Osterwick / ihren im Amt Bislich gelegenen Kothen / der Bonenkamp genant / freywillig aus der Hand verkauft; / als wird solches hiemit zu dem Ende bekant gemacht / das / solch jemand vermeinen würde / auf diesen Kothen einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben / solches innerhalb sechs Wochen / sub poena perpetui silentii / dem Herrn Gerichtsbreibern von Binom in Wesel anzeigen / und zugleich seine Angabe justifizieren müße / Wassen nach verfloßener dieser Frist die Kaufschilling denen Herren Eignern außgezahlt werden sollen.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht / das die Eheleute Christian Friderich Fug / von denen Edelenten Johann Jacob Unberzoen / ihr in Wesel neast Erbgenahmen Ewigs und Eatswoel / unter der vormabligen Viehsorte kentlich gelegenes Haus / mit An- und zuehör / geäußert; die Käuferer auch wilens seyn den Kaufschilling auf Ostern a. c. integraliter zu bezahlen; Als werden alle und jede / die auf verbesagtem Haus ein Jus hypothecae, oder sonst Forderung

zu haben vermerken / hiemit gewarnt / ante terminum solutionis ihren Anspruch käuffere anzudeigen / sonst aber jugendlichen / daß nach Verfließung solcher Zeit niemand etwas gestanden und der Kaufschilling ausbezahlt werden solle.

Es hat Johann Peter Croner / Bürger in Schwelm / die so genannte Westersdens Wiese ohnweit bemeelter Stadt gelegen / an den Kirchmeister dafelbst / Caspar Wilhelm Köpfer / erblich verkauft; diejenige / welche nur solche zu vernähern / oder auch sonstigen Ansprache daran zu machen berechtiget sind / werden hiemit abgeladen ihre Berechtigte a dato dieses / binnen 6. Wochen / bey Straffe ewigen Stillschweigens / an gewöhnlicher Gerichtsstelle vorzubringen.

Johann Caspar Eddinghaus hat von seinem / im Kirchspiel Boerde gelegenen Guthe / ein Stück Landes / im Schlage genant / und ein oberhalb demselben gelegenes Stück Berges / an Job. Caspar vom Wilken / erblich verkauft. Es werden daher diejenige / welche solche Stücke zu vernähern / oder sonstigen Ansprache daran zu formiren berechtiget sind / sich a dato dieses / binnen 6. Wochen beym Gerichte Schwelm / bey Straffe ewigen Stillschweigens / zu melden / hiemit abgeladen.

Es hat die Frau Wittibe Reimlinghaus in Lünen / unterm 16. Januarii a. c., von Frau Wittibe Starmann aus Herbe / Herrn Bunge aus Unga / und Herrn Fildewel Brockmann / die ihnen aus respective Eterlichen Nachlassenschaft zuzählende  $\frac{2}{3}$  Theil des in der Hagelstrassen ohnweit Lünen an der Kyre / kentlich gelegenen Beyde-Kamps / öffentlich anerkauft / und soll solchemnach der Kaufschilling forderseits ausbezahlt werden; dafern nun jemand daran ein jus reale, oder sonst rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermerken mögte / so wird der oder dieselbe hiedurch veranlaßt / sich deswegen innerhalb 4. Wochen a dato dieses / cum justificatoriis gehörigen Orts zu melden / Widerigenfalls gedulden / daß elapso termino, und nach ausgezahlten Geldern / Antäufferin niemand Red und Antwort diesfalls zu geben verbunden seyn wil.

### III. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Bev der Evangelisch-Reformirten Pfarrkirchen zum Hamm / ist ein Capital ad 125. Rthlr. abgelegt / und soll solches gegen Hypothequen Ordnungsmäßige Sicherheit und Obligation, wieder rentbar gemacht werden / welches dem publico hiemit bekant gemacht wird.

Bev der Gemeinde zu Woyland liegen hundert fünf und zwanzig Rthlr. rentlos; sollte jemand dieselbe / gegen Hypothequen Ordnungsmäßige Obligation, zu negociiren mittels seyn / wolle sich derselbe / se eber je lieber / bey dem zeitlichen Prediger zu gedachtem Woyland melden.

### IV. Von Lotterie Sachen ausserhalb Duisburg.

In Befolge allergnädigster Königl. Befehlung / wird dem publico hiemit notificiret / daß in der dritten Classe der Elevischen dreyschenten Lotterie / die höchste Preyse auf nachfolgende Nummern gezogen worden:

Num. 10193. -- 6000. Fl.	Num. 20424. -- 500. Fl.
7695. -- 3000.	2767. -- 250.
23233. -- 2000.	18819. -- 250.
1966. -- 1000.	14733. -- 250.
11028. -- 500.	15083. -- 250.

Bev dem Herrn Hofrath Sinapius in Elebe sind noch einige Loose zur vierten oder letzten Classe zu bekommen.

### V. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem bey dem Königl. hochlöbl. Eleb. und Märchischem Hof Gericht unterm 9. Decemb. a. p. wider sämtliche Creditores, so an des verstorbenen S. L. Herrn von Quab nachgelassene Werdliche Güter Spruch und Forderung zu haben vermerken / Edictalis Cnatio ertant / und Terminus productionis & justificationis originalium auf den 21. April angesetzt worden; als wird gedachten Creditoren solches hiedurch nachrichtlich bekant gemacht / und denenselben zugleich Krafft dieses aufgegeben / in gedachtem Termino des Nachmittags um 3. Uhr / alhier in Elebe auf der Hofgerichts Tangley sich zu stellen / und ihre Forderungen behörig zu justificiren / Widerigenfalls zu gedulden / daß der in Citations Edictali enthaltener Commination zu Folge verfahren werden solle.

Nachdem:

Nachdem ad instantiam derer Herren Erbenahmen Ludovici zum Hamm / die Erbtheilung der Großväterlichen Nachlassenschaft / nach Inhalt des darüber bey dem hochlöbl. Elen. Märckischen Hofgericht: bereits den 16. Decembris ergangenen Judicari, zwischen denen Herren Erbenahmen und Interessenten, von dem in dieser Sachen allergnädigst angeordnetem Commissario, dem Königl. Richter Davidis zu Eamen / nunmehr vorgonommen / und sonderlich berichtet werden soll: Als werden zu dem Ende auch alle und jede Creditores, so an dieser Großväterlichen Nachlassenschaft einige Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen mögten / hiemit peremptorie abgeladen / solche innerhalb 4. Wochen / vorgemeldetem Herrn Commissario anzuzeigen / und gehörrig zu justificiren / sonst aber nach Verlauff solcher Frist damit nicht weiter gehöret / sondern damit abgewiesen / und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

#### VI. Von fehlenden Professionen und Handwerkern.

In den Märckischen Städten Südwests der Ruhr / werden folgende Professiones und Handwerker verlangt / als:

- In Soest / Strümpfweder / Leinendrucker nach Art der Magdeburgischen / Röbhmacher.  
 In Iserlohn / Rasch: Tuch: Strümpf: und Handschuhmacher / Scheren: Messer: Kamm: und Schuhmacher / ein tüchtiger Sattler / einige Leineweder und Servietmacher.  
 In Hagen / Ein Kupfer: und Blechschläger / Maurer / Schreiner und Tischler / und ein tüchtiger Zimmermann / auch Leineweder.  
 In Blanckenstein / Ein Zingießer und Leineweder.  
 In Bochum / Ein Blechschläger / ein Veruquenmacher / ein Selbgießer / Serge: und Raschmacher / ein Buchbinder und Leineweder.  
 In Hattungen / Ein Zingießer / Maurermeister / Zimmer: und Baumeister / Stof: Flanel: Serge: Sane: und dergleichen Zeugmacher / Gold: und SilberSchmied: auch Leineweder.  
 In Schwelm / Ein Blechschläger / Drechseler / Seilspinner / und Zingießer / auch Leineweder.  
 In Breckerfelde / Ein Huthmacher / Rorbmacher / Kupferschläger / Veruquenmacher / Sattler und Zinnenießer.  
 In Lüdenscheid / Ein Huthmacher / so dann ein tüchtiger Leineweder / der zugleich das Drick: machen versteht.

In Neuenrade / Ein Huthmacher und Tabackspinner.

In Altena / Ein Huthmacher und Leineweder. Welche nun Lust haben / sich in vorbenannten Städten niederzulasen / wollen sich bey dem Commissario loci Herrn Krieges: Rath Göring in Hagen / oder bey jeden Orts Magistrat angeben / wo ihnen allergeneigte Wille wiederfahren / und die nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Edictis geordnete beneficia angeeignet werden.

Da in denen Städten Selbern / Strahlen und Wackendouck / noch Tuch: Stoff: und andere Woll: Fabricanten sich vortheilhaft ansetzen können / auch nicht nur nahe bey erstbenannten Städten gute Wollmühlen / sondern auch bey allen dreuen anugsames Wasser / und hinreichende Gelegenheit die Tücher und Wolle zu waschen vorhanden: So hat man solches hierdurch öffentlich bekannt machen wollen / damit diejenige / welche sich in ein oder anderer derer vordenannten Städte zu etabliren gesonnen seyn mögten / sich entweder immediat bey der Königl. Commission des Herzogthums Selbern / oder aber bey denen Regierenden Bürgermeistern derer respectivè 3. Städte melden können / als welche deshalb behörrig instruiret; Da ihnen dann etliche Jahre Freiheit von Personellen Lasten accordiret / und sonsten aller geneigter förderlicher Wille bezeiget werden soll.

#### VII. Von wüsten noch zu bebauenden Baustellen.

Es sind in denen nachfolgenden Städten im Märckischen / Südwests der Ruhr / als: In der Stadt Bochum 3. wüste Stellen. Hattungen 3. dito. Schwelm 2. dito. Lüdenscheid 1. dito vorhanden; Diejenige / welche solche zu bebauen Lust haben / können sich bey dem Commissario loci Herrn Krieges: Rath Göring in Hagen / oder bey eines jeden Orts Magistrat melden / wo ihnen solche wüste Stellen nicht nur angewiesen werden / sondern auch die von Seiner Königl. Majestät allergnädigst verwilligte beneficia angeeignet sollen.

## Anhang.

Num. V. Dienstags den 4. Februarii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz- Zettel.

### VIII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Erbgenahmen Recklinghausen / nemlich Herr Vrediger Erena / und Herr Stasch zu Herle bey Masticht / sind vorhabens / auf Donnerstag den 6. Februarii / dem Reißbietenden freiwillig zu verkaufen: 1.) Ein Haus auf der Oberstrassen / so mit vielen Zimmern versehen ist / nebst einem grossen Hofraum und darneben liegenden Garten samt grossem Gebäude dahinten / darin vor-mahlen die Tuchmacher, Fabrique getrieben / und unten das Färbehans gewesen / samt einer grossen Scheune / und noch à parte ein schönes Hinterhaus / so in der Niederstrasse ausgehet / nebst allen Ap- & dependentien. 2.) Ein Hufe Gebäudes auf hiesigem Walde. 3.) Ein Stück Land in der Rhein-Emwe am mittelfsten Weg / welches Herr Fabricius Vacht-Weise brauchet. 4.) Ein Garten vorm Kuh-Thor / welchen Herr Brückmann in Vacht hat. 5.) Vier Morgen Land auf dem neuen Kamp / welche Wilhelm Schauran in Vacht hat. 6.) Ein Garten vorm Kuh-Thor / welchen Strüchmann in Vacht hat. 7.) Ein Garten nebst diesem gelegen / den Peter Heckman in Vacht gehabt. 8.) Ein Garten hiernächst / so Christophel v. d. Lippen Vacht-weise brauchet. 9.) Ein Kirchensitz in der grossen Kirch. So jemand zu einem oder andern Parcell Lust haben möchte / beliebe sich auf oben gemelten Tag / Nachmittags Stöcke 3. / auf der Schwänenstrass an Monfr. Theodor von der Kloffen Behausung einfinden / die Vorwarden anzuhören / und seinen Nutzen zu suchen.

Demnach Johann Engmann / vor das auf der Beeckstrassen / zwischen dem schwarzen Horn und Hermann Janßen / wohlgelegenes Haus mit 4. Zimmern und Stuben / samt Küchen / 2. Eölb-bern / einen gewölbten Keller / Hof und Hinterhäusgen / wobes ein freyer Brunnen / auch frey Aus- und Einfahrt / wie im vorigen Intelligenz Zettel gemeldet / für 153. Rthle. und ein Vissolet zum Besitz / gebotten worden: wie dan auch einen Garten auffser Marien-Thor / an der langen Hegeen zwischen Weisteen Hoer und der gemeine Strassen gelegen / der Vicarien für 59. Rthle / samt 1. spec. Ducaten zum Bergsch / jedoch alles unter Approbation eines hoch- edlen Magistrats / in Ansehung des abwesenden unmündigen zugeschlagen; als wird zu dem Ende solches jedermann bekant gemacht / damit der noch Lust haben möchte / ein mehreres für gemelte zween Stücken zu dieselben / sich in Zeit von 14. Tagen bey hiesigen Magistrat / oder auch vorab beym Herrn Schessen zum Brück / als dazu in Ansehung des abwesenden verordneten deputierten / melden können.

### IX. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht / das man von Seiten einer Hochfürstl. Salm Solmschen Rent. Cammer / ein in der Stadt Anholt wohl gelegenes Haus / am 15. Februarii a. c. an den Reißbietenden verkaufen solle; dieselbige / welche darzu incliniren / können sich an obberührtem Termino, des Morgens um 9. Uhr / zu Anholt einfinden / und ihren Nutzen suchen.

Es sollen einige Numeren Schlag-holz / bey Heinrich Vüller zu Erxvelt nebst künftige Woche den Reißbietenden verkauffet werden.

Dem publico wird hiemit bekant gemacht / das der Herr geheimter Regierungs-Rath von Stockum / qua Commissarius, ad instantiam der Erben Herrn Rentmeistern Scholten zu Wesel / den Reißbietenden / in Hypothequen-Ordnungs-mässigen Termino, bey ausbrechender Kerzen wil verkaufen; als:

1.) Den im Amte Wesel / Bauerschaft Obrighaven / gelegenen Lückings Hof / cum ap- & dependentiis.

2.) Ein Haus und Schener am Rhein / nebst dem Königl. Zoll-Haus gelegen; Wer nun zu dem einem oder andern Lust hat / kan sich auf Freytag den 7. Februarii c. des Vormittags Stöcke 10. zu Wesel aufm Rathhause einfinden / die Vorwarden anhören / und sein Vortheil suchen.

Ad instantiam Barbaræ Wolters / sollen einige inventarilicte / dem Gerhard Urnds zu Erx-  
nburg

nensburg zuständige Mobilien und Effecten, auf den 11. Februarii / des Nachmittags Glocke 2. / zu Eranenburg an gemelte Herrit Wendts Behausung / denen Meißbietenden gerichtlich verkauft werden / wes Endes nicht alleine gemelter Debitor ad videndum distrahi, si velit, sondern auch alle dierjenige / welche einige Ansprach an denen zu distrahirenden Mobilien zu haben vermeinen mögten / innerhalb 3. Wochen / bey dem Königl. Eranenburgischen Gerichte / jederzeit des Dienstagsmorgens / erscheinen können.

Nachdem in denen / ad causam des Heren Ober. Bürgermeistern und Richtern Göden in Altens / wider die Eheleute Joh. Henr. Niemann zu Herlohn / präfigirten Subhastations-Terminen / sich keine Käufer zu dem zu 147. Rthle. 15. sind. taxirtem Hause / und zu 24. Rthle. per Stadt-Garten allmirten Garten / an der Haar eingefunden / und dannenhero um nochmaßli- gen terminum subhastationis angehalten / auch dieser auf Mittwoch den 19. Februarii / Nachmittags um 2. Uhr / beym Gerichte zu Herlohn anderahmet worden ; Als wird ein solches hiemit öffentlich bekant gemacht / damit sich Liebhabere einfinden können.

Es wird dem publico hiemit bekant gemacht / daß die von dem seel. Bernd Hüring / genant Brunsman / in Löwen nachgelassene Effecten, Moventien und Mobilien / zum Behuf der Königl. restirenden Schatzunge / Zehenden und sonst / auf den 28. Januarii des Vormittags præcise um 9. Uhr / auf dem so genanten Bennis Hof in Löwen / vom Sönsfeldschen Gerichte / dem Meißbieten- den publice verkauft werden sollen ; und können also die zu dem einen oder andern Lust. habende Käufer / sich an bemelten Tage / Stunde und Ort einfinden / die Vorwarden lesen hören / und ihren Nutzen suchen.

Auf von einem hochedelen Senatu der Stadt Wesel unterm 21. Januarii an den Königl. Richtern der Stadt und Amts Schermbach / Herren Schürmann / erlassene Juris- subsidial- Requisition, sollen die denen Erben der verstorbenen Frau Wittiben Herrn Licentiaui E. Wessens Ewigk zuständige / in dem Amte Schermbach kentlich gelegene beyde Bauhöfe / als Rotckmann und Wuischkamp / præviâ taxatione, in folgenden dreien Terminen / auf den 13. Februarii / 13. Martii / und 14. Aprilis / allemahl Vormittags Glocke 10. / zur Behausung Johann Henrich Zur Heef am Veddenberg / publice ad hastam gebracht / und in ultimo termino, bey ausdrennender Kerze / dem Meißbietenden käufflich zugeschlagen werden ; des Endes gemelte Erben / ad videndum distrahi, hierdurch abgeladen werden / damit hiernächst zwischen benenselben Scheid- und Theilung angelegt werden könne ; welche nun zu einem oder andern Parcell Lust tragen / selbige wollen zur bestimmten Zeit und Ort sich einfinden / die Vorwarden hören verstehen / und ihren Vortheil suchen.

Ad Instanciam Wilhelm zum Hamm / wider den Heren Hammerschidt daselbst / soll das im Amt Hamm belegene Buren. Gut / der Althof genant / welcher rendiret / 1.) 30. Scheffel Roggen. 2.) 34. Scheffel Gersten. 3.) 24. Scheffel Haber. 4.) 12. Scheffel Weizen. 5.) 1. Scheffel Rübezaamen. 6.) 1. Scheffel Erbsen / Hertinische Maß. 7.) für Schlachtschweine 8. Rthle. 8.) Binner. Vacht 8. Rthle. 9.) 12. Hüner und 4. Gänse / pro judicato in terminis den 13. Februarii / den 13. Martii / und 10. April / vom Unaschen Gerichte subhastiret / und die zwey erstere Terminen zu Unna auf der gewöhnlichen Gerichts- Stuben / der dritte und letzte aber zum Hamm auf dem Nachthause abgehalten werden sollen / weshalb dierjenige / welche Lust haben obgemelten Hof zu kaufen / sich alsdann einfinden / darauf bieten / und in ultimo termino vors höchste Geboth den Zuschlag erwarten können.

Es sollen ad Instanciam Johann Wolph Byggels / die dem Bürgern Johann Henrich Benninghaus zuehördige Gründe / als Wohnhaus / Land auf der Spölencke / Land hinter der Höhe / Land hinterm Loh / Wiese unter den Brenden / Baum. Hof und Garten hinterm Hause / in terminis den 12. Februarii / 12. und 26. Martii / allemahl Vormittags um 10. Uhr / auf dem Nachthause beym Stadt- Gerichte zu Lüdenscheid / publice verkauft werden ; welches dem publico zu dem Ende hiezur bekant gemacht wird / damit dierjenige / so zu etnen oder andern Parcell incliniren / sich gehörig melden mögen.

Dem publico wird hierdurch bekant gemacht / daß die Erben der verstorbenen Wittiben Kuhlmanns / das denenselben erbtlich zuständiges / in der Hinterstraße in der Stadt Schermbach kentlich gelegene Wohnhaus / auf den 10. Februarii des Vormittags Glocke 10. / auf dassigem Nachthause / bey ausdrennender Kerze / dem Meißbietenden zu verkaufen Willens sind / und können die

die dazu Lust tragende sich alsdann einfinden / die Vormerben hören verlesen / und nach belieben kaufen.

In Kraft aus Hochweiser Justiz Rath / sub dato 13. Januarii a. c., ergangener Executorial-Berechnung / ad causam der verstorbenen Frauen Vice-Canzlerin Beckers / contra die Kaufleute Stamberg und Edle / sind zur Ordnungsmässigen subhastation, des im Stat. Wien / ohnweit Sossbeck gelegenen Zimmermanns Kaechen / termini auf den 12. Februar / 12. Martii / und 16. Aprilis nächst anstehend / zu Sossbeck an gewöhnlicher Gerichtsstelle / des Nachmittags um 1. Uhr / angesetzt / zu solchem Ende auch besagter Zimmermanns Kaech ad Taxam gebracht / und auf 333. Rthl. 14. Sch. 6. deut. estimiret worden ; die dazu Lust tragende / können sich in præfixis terminis einfinden / Conditiones einsehen und liciteen. Vorbesagte Kaufleute Stamberg und Edle aber werden ad videndum distrahi, zugleich abgeladen.

E. E. Magistrat der Stadt Emmerick is voorhebbens, op Vrydag den 7. February a. curr. 's Namiddags om twee Uuren, in de Stads-Waage den Meestbiedenden te verkopen, de navolgende bouwvallige Huysen, van N. Greven, op 't Hoek van de Koning- en Gasthuysstraet, als mede die van Hendrick Draeck, en Ehl. Heinrix, beyde in de Olystraet gelegen; ymand daertoe Lust hebbende, vervoegezich op voornoemde Tyd en Plaetse, a's wanneer den Toeslag geschieden sal.

De Voorstanders van 't Arme Gasthuys tot Gennepe syn voornemens, om de weinige Nalaetenschap van Betouw, op den 8. February a. c. om 9. Uur, op 't Stadshuys opentlick aen de Meestbiedenden te verkoopen.

Ad causam concursus Creditorum, contra Brockmann zu Pleitenberg / soll die so genannte Brockmanns Wiese in der Elbe bey Pleitenberg / so zu 144. Rthl. estimiret / und gedachte Brockmanns Hage im Hunderge / so zu 30. Rthl. taxiret / an den Meistbietenden verkauft werden / und ist dazu terminus primus auf Donnerstag den 13. Februart / und terminus secundus auf Donnerstag den 13. Mart. / in Küdenscheid aufm Rathhause / so dann terminus tertius auf Donnerstags den 17. April. / in Pleitenberg aufm Rathhause / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / præfixiret.

#### X. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Der Herr Ober-Bürgermeister von de Wall in Wesel ist sinnes / seine in Hassen belegene / so genante Hecker Weiden / dem Meistbietenden zu verpachten; diejenige / so dazu Lust haben / können sich am bevorstehenden Sonnabend / wird seyn der 8. Februart / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Wesel auf dem Halkinder-Hause angeben.

Auf den 14. Februart a. c. des Vormittags um 9. Uhr / sollen die Bienenische Kirchen-Gründen / und des Nachmittags um 1. Uhr / besagte Bienenische Gemeinheits-Gründen / dem Meistbietenden öffentlich / an des Gerichts-Borger Johann Albert von Bruggen Behausung / verpachtet werden / wornach sich also Lust tragende richten können.

#### XI. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Nachdem der Herr Scheyfften und Vicarien-Kentmeister zum Brinck / einen Garten am so genannten Junderen Kirchhof / einer Seits des Ankäufers Baum-Garten und anderen Seits auf der Jufferen Wäuers Erb anschliessend / von der Wirthen Hof / an sich gekauft / wovon der Kaufschilling nunmehr in Zeit von 8. Tagen a dato dieses / auszubehlet werden soll / wie im Intelligenz-Zettel vom 21. Januarii a. c. zu ersehen gewesen; als wird solches zu dem Ende zum drittenmahl bekannt gemacht / damit diejenige / so ein Recht oder prætenion auf besagten Garten und Erbe zu haben vermeinen mögen / sich in erwehnter Frist gehörigen Orts / oder bey dem Ankäufer angeben mögen / gehalten nach Umlauff solcher Frist / der Kaufschilling auszubehlet werden soll.

Es hat der Kaufmann Bongard / als Bevollmächtigter des Herrn Ebornach / Scheyfften und Rath der Stadt Herzogenbusch / beschiden ausser dem Schwanen-Thor / auf dem neuen Kamp gelegenen Weide-Kamp / an Herrn Becker aus der Hand verkauft; sollte jemand daran einige Ansprache zu haben vermeinen / der wolle sich bey gedachtem Mandatario Bongard inner Zeit von 14. Tagen melden / sonst nach Verlauf solcher Frist / die Kaufschillingen auszubehlet / und weiter keiner gehöret werden solle.

XII. Sachen / so verkauft außershalb Dinsburg.

Demnach die Eheleute Arnold Sietermann / von Johann Jonas Schmelking / und dessen Schwieger-Sohn Johann Heinrich Grothe / die ihnen erb- und eigenthümlich zugehörige Wohnbehauung / wie selbige binnen der Stadt Dattlingen an der obersten Weyde / Straffe künftlich gelegen / käufflich an sich gebracht; als wird dem publico solches zu dem Ende hiendurch bekannt gemacht / damit diejenige / welche daran einiges jus reale, oder sonstige præntension, zu haben vermeinen mögten / sich damit innerhalb 4. Wochen / bey dem Stadt- Gericht daselbst / sub pœna perpetui silentii melden können.

XIII. A D V E R T I S S E M E N T S.

Ein Evangelisch-Reformirtes Consistorium zu Kantzen hat bestreulich vernommen / wie einestweilen ihrer Gemeine zugehörige / in der Walsach gelegene / so genannte Zeltis Weyde / von anno 1721. c. inseriret worden. Weilen nun Consistorium unter der Hand denen anmässlichen Verpächtern mit der Verpachtung verfahren worden; auch solches der Obrigkeit loci angezeigt / und dennoch von jure suo, dagegen am feurlichsten hiemit zu protestiren / wird auch nicht unterlassen / ihren Pächtern und Unterpächtern bey ihrer habender Pacht-Gerechtigkeith bestens zu schützen.

In der Nacht vom 29. bis 30. Januarii c. ist den Hombergischen Febr. Pächtern ein grosser Kahn von 6 Pferden / worin 30. Saug Stein-Kohlen nebst einer Pferde-Keime / Kett / und anderer dergleichen Sachen aufgeladen gewesen / allem ansehen nach dörfflicher Weise losgeschaltten; solte ein oder mehrere dergleichen Sachen aufgelesen haben / oder den Pächter dieser frevelhaften That anzubringen zu Homberg / angeben / und einen raisonnablen Recompens gewärtigen / gehalten auf verlangen dessen Nachkommen verschwiegen werden soll.

Nachdem nunmehr der General-Index, bestehend aus 1. Alphab. 12. Bogen / zu dem Codice Frideric. fertig worden; Als wird dem publico hiemit bekannt gemacht / daß bey dem Landes-Buchbinder Hoppe in Elebe ferner der Codex Frideric. eum Indice, eum Indice, das Patent de dato Berlin den 18. May 1748 / und Tribunal-Ordnung besammten / in Pergament-Rücken und Ecken gebunden / vor 2. Rthlr. 30. Stüb. verkauft wird. Es können auch diejenige / so den Codex Frideric. schon besitzen / den Generalen Index à parte eingebunden vor 50. Stüb. / und ungebunden bey des Auctoris Novum Systema Justitiæ Nat. &c. angedruckt ist; wird vor 2. Rthlr. 45. Stüb. in Pergament eingebunden ebenfalls nebst übrige Königl. Edicta und Verordnungen bey obged. Hoppe verkauft / und kan ein jeder / der solches alles verlaugert / die Gelder Franco einbringen / alsdann prompte die Lieferung geschehen soll.

XIV. Geträyde-Preis vom 24. bis 31. Januarii 1749.  
Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Kornen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber		Erbsen.			
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Elebe	1	21	—	1	—	9	—	18	5	—	—	—	21	9	—	12	—	—	—	—	—
Wesfel	1	15	—	1	2	—	—	21	2	—	—	—	18	10	—	16	4	—	—	—	—
Embr.	1	21	—	1	2	—	—	20	—	—	21	—	22	—	—	13	—	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	1	2	—
Meurs	1	6	1	1	1	7	—	19	5	—	21	2	—	—	19	5	—	15	10	1	4
Hann	1	12	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—
Witten	1	14	—	1	4	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Herdecke	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseld.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	—	—	—	13	—	—	1	4	—
Düren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	22	—	—	18	—	—	1	8	—
																20	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Schöder.